

Frauendiskriminierung im Berufsbildungssystem in den neuen Ländern

Prof. Dr. Uta Meier, geb. 1952 in Erfurt, Studium der Ökonomie und Soziologie an der Humboldt-Universität in Berlin, lehrt Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft an der Universität Gießen.

In männlichen Diskussionszusammenhängen - national wird international - wird die Betrachtung des deutschen Ausbildungssystems unterhalb der Akademikerebene typischerweise auf betriebliche Erstausbildungen für anerkannte gewerblich-technische Ausbildungsberufe verengt. Die Vermittlung von Fachkompetenz erfolgt hier in der Verknüpfung von betrieblicher und (beruf s-)schulbezogener Ausbildung, weshalb sich dafür auch die Bezeichnung „Duales System“ eingebürgert hat. „Weltumspannend“, so heißt es in einer aktuellen Zeitungsnotiz, treibe es Scharen von Expertengruppen nach Deutschland, die das Duale System studieren wollten, das als vorbildlich gelte.¹ Außen vor bleibt in dieser männlichen Perspektive bezeichnenderweise ein zweiter Ausbildungsweg, in dem junge Frauen insbesondere Realschulabgängerinnen klar dominieren, die sogenannten vollzeitschulischen Ausbildungswege in den klassischen Frauenberufen, namentlich im Pflege- und Sozialbereich.

Bestenfalls noch gerät im Rahmen von Jugendhilfe- bzw. Benachteiligtenforschung ein dritter Übergangsweg von der Schule in den Beruf in den Blick, das sogenannte „qualifizierende Moratorium“. Es handelt sich dabei um vollzeitschulische Maßnahmen, die ohne anerkannten Schulabschluß bleiben, einer regulären Erstausbildung vorgeschaltet sind und wiederum überdurchschnittlich häufig von jungen Frauen absolviert werden. Dieser „Warteschleifen“-Modus wurde in der ehemaligen Bundesrepublik in den siebziger Jahren etabliert, um Jugendliche bei schlechter Konjunkturlage „von der Straße“ zu holen bzw. bei individuellen Defiziten für eine spätere Berufsausbildung „fit“ zu machen.

Nun könnte frau die allgemein übliche Fixierung auf den männlichen Ausbildungspfad im Grunde unberührt lassen, gäbe es nicht offenkundige Formen weiblicher Diskriminierung innerhalb dieser Troika-Strukturen eines vermeintlich „geschlechtsneutralen“ Berufsbildungssystems, das seine Geltungskraft jetzt auch in den neuen Bundesländern voll entfaltet.

In meinem Beitrag will ich folglich herausarbeiten, daß es nicht etwa fehlgeleitete, unzeitgemäße Berufswünsche ostdeutscher junger Frauen sind und auch nicht allein die wirtschaftliche Umbruchsituation, die ihre berufliche Schlechterstellung präjudizieren, sondern daß ihre Benachteiligung bei der

¹ So in der Süddeutschen Zeitung vom 11/12.1. 93.

beruflichen Erstplatzierung primär aus dem strukturellen Zuschnitt des bundesdeutschen Ausbildungssystems resultiert. Nicht erst an der zweiten Schwelle des Übergangs in das Beschäftigungssystem handeln sich Frauen biographische Nachteile für Einkommen, soziale Absicherung und beruflichen Aufstieg ein, sondern schon an der ersten Schwelle, das heißt beim Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt. Wir haben es hier - wie zu zeigen sein wird - mit sozialen Strukturvorgaben innerhalb des Ausbildungssystems selbst zu tun, die gleichbedeutend sind mit asymmetrischen Statuszuweisungen qua Geschlecht und somit systematisch in ihrem nachhaltigen Einfluß auf weibliche Lebens- bzw. Erwerbsbiographien hinterfragt werden müssen. Es läßt sich zeigen, daß die bereits zu DDR-Zeiten vorhandenen Formen der sozialen Benachteiligung von Frauen bei der Berufseinmündung im Zuge des gesellschaftsweiten Transformationsprozesses hin zu marktwirtschaftlichen Verhältnissen fortgeschrieben bzw. verstärkt wurden, gleichsam über die Verlängerung der gängigen geschlechtsspezifischen Ungleichheitsdimensionen westdeutscher Prägung in die neuen Länder hinein.

Zum Beleg für diese Entwicklung werden hier zunächst einige ausgewählte Befunde einer im Sommer 1991 in drei ostdeutschen Regionen durchgeführten Berufseinstiegsanalyse bei 450 Jugendlichen (228 männliche und 222 weibliche Auszubildende) herangezogen.² Sie werden um ausgewählte Ergebnisse aus anderen Untersuchungen ergänzt, die in den letzten drei Jahren zu diesem Themenkreis in Ostdeutschland angestellt wurden.

Diese Befunde markieren den Beginn einer bildungspolitischen Entwicklung, die durch die unverzügliche rechtliche Angleichung der Berufsausbildung in Ostdeutschland an die geltenden Standards in den alten Bundesländern infolge der kompletten Übernahme des Berufsbildungs- und Berufsbildungsförderungsgesetzes charakterisiert ist. Einige wenige Übergangsregelungen und Ausnahmebestimmungen fallen dabei kaum ins Gewicht.

Weitreichende Benachteiligung für Frauen beim Berufseinstieg

Mehr als die Hälfte der Jugendlichen befand sich zum Zeitpunkt der Befragung in einem Ausbildungsverhältnis für einen Beruf, den sie sich ursprünglich nicht vorgestellt hatten. Im Geschlechterverhältnis fällt indessen auf, daß Mädchen, obwohl sie deutlich häufiger als Jungen die Berufsberatung aufgesucht hatten, in erheblich geringerem Maße in ihrem Wunschberuf gelandet sind als Jungen. Diverse, unmittelbar nach der Wende einsetzende Ausbildungsinitiativen der kommunalen Industrie- und Handwerkskammern zur Sicherung eines ausreichenden Lehrstellenangebots sind demnach in erster Linie männlichen Auszubildenden zugute gekommen. 63,4 Prozent von ihnen hatten eine gewerblich-technische Ausbildung in einem Industriebetrieb, weitere 17,2 Prozent in einem Handwerksbetrieb aufgenommen.

² U. Meier, Generation auf gepackten Koffern, DJI-Forschungsbericht, Aug. 1991, veröfftl. in Kurzform in: DJI-Bulletin, Okt. 1991, S. 9-13.

Demgegenüber erlernten Mädchen nach wie vor typische Frauenberufe. Sie wurden im kaufmännischen Bereich am häufigsten zu Bankkauffrauen und Bürogehilfinnen ausgebildet, in der Industrie vergleichsweise häufig zu Textilfacharbeiterinnen (-Schneiderinnen). Jenseits des Dualen Systems hatten sie vielfach eine Ausbildung als Krippenerzieherin oder als Krankenschwester aufgenommen. Es sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, daß von der Bundesanstalt für Arbeit zur Behebung des Lehrstellenmangels für Mädchen zwar großflächig Hauswirtschaftskurse gefördert, gewerblich-technische Berufsorientierungskurse dagegen kaum angeboten werden.³ Ich möchte diesen allgemeinen Trend mit Hilfe einiger Beispiele erläutern:

a) Jede zehnte Befragte wurde zur *Bürogehilfin* ausgebildet. Junge Frauen, die unmittelbar vor der Wende eine Ausbildung zum „Facharbeiter für Schreibtechnik“ aufgenommen hatten, wurden mit der Übertragung des bundesdeutschen Berufsbildungssystems automatisch zur „Bürogehilfin“, was man (frau) - zumindest begrifflich - als Abwertung interpretieren muß. Trotz ihrer vergleichsweise guten Schulabschlüsse konnten die jungen Frauen – sie hatten nahezu durchgängig die 10. Klasse mit dem Prädikat „gut“ bzw. „sehr gut“ abgeschlossen - diesen denkbar ungünstigen Berufseinstieg in das Duale System nicht verhindern.

Etwa die Hälfte der betroffenen Mädchen hatte eine qualifizierte kaufmännische Berufsausbildung angestrebt; die anderen nannten als ihren ursprünglichen Wunschberuf: Lehrerin, Regieassistentin, Physiotherapeutin oder Floristin. „Doch ich war froh, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu bekommen“, so lautete der Grundtenor ihrer Begründung für den Einstieg in eine ursprünglich nicht gewünschte Berufsausbildung. Diese Aussage verweist auf die Mangelsituation an qualifizierten Ausbildungsplätzen, nicht auf die beschränkten Berufsorientierungen der jungen Frauen.

Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß berufssoziologische Analysen wiederholt zu dem Ergebnis gekommen sind, daß dem Berufseinstieg und der beruflichen Erstplatzierung eine weichenstellende Funktion für den beruflichen Karriereverlauf zukommt und damit eben auch geschlechtsspezifische Zugangschancen zu Einkommen und Wohlstand zum Nachteil von Frauen vorgeprägt und verteilt werden, die später kaum korrigiert oder ausgeglichen werden können.⁴

b) Fast jede zehnte Schulabgängerin erhielt einen Ausbildungsplatz als *Bekleidungsfacharbeiterin* bzw. -*Schneiderin* innerhalb des Dualen Systems. Auch sie hatten sämtlich den allgemeinbildenden Abschluß der zehnten Klasse der Polytechnischen Oberschule (Realschulabschluß) vorzuweisen. Die Verwertungschancen dieses Ausbildungsgangs sind - einmal ganz abgesehen von der extrem schlechten Bezahlung in der Textilbranche — am Ende mehr als

³ C. Boldt, Lotte-Mädchenprojekt in Ostberlin, unveröff. t. Ms., S. 4.

⁴ Vgl. K. U. Mayer/H. P. Blossfeld, Die gesellschaftliche Konstruktion Sozialer Ungleichheit im Lebensverlauf, in: Soziale Welt, Sonderband 7 (Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, hrsg. von P. A. Berger und S. Hradil, 1989), S. 305.

fraglich. Die Zahl der noch knapp 80 000 Beschäftigten wird sich nach Aussagen des Treuhandvorstandes in den kommenden Jahren halbieren, so daß letztlich nur einer von zehn Arbeitsplätzen in der Textilindustrie erhalten bleibt.

Es sind also gerade junge Frauen, denen der Berufsstart nach Abschluß der Ausbildung größtenteils mißlingen dürfte. Sie werden vielfach auf eine familienbezogene Biographie festgelegt, ohne Rücksicht auf ihre beruflichen Interessen. Viele junge Frauen, die schon allein aus finanziellen Gründen eine Erwerbsmöglichkeit suchen, werden sich jenseits ihrer erworbenen Berufsqualifikation irgendwo als un- oder angelernte Arbeiterin eine Beschäftigung suchen bzw. auf ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse einlassen müssen.

Dem Problem ihrer dringend erforderlichen Umschulung und Weiterbildung für Berufsfelder mit Zukunft wurde in den einzelnen Regionen bei weitem nicht so viel Bedeutung beigemessen wie einer entsprechenden Ausbildung des männlichen Nachwuchses. Gleichermäßen unbeachtet bleibt die Tatsache, daß heutzutage die Berufsorientierung von jungen Frauen vielfach nicht nur Erwerbstätigkeit schlechthin meint, sondern zunehmend auch die Vorstellung von einer beruflichen Karriere einschließt: In der bereits zitierten Berufseinstiegsanalyse favorisierten Mädchen ihr berufliches Fortkommen sogar um einige Prozentpunkte häufiger als Jungen.

Es sei in diesem Zusammenhang schließlich auf einen Tatbestand verwiesen, der in der öffentlichen Diskussion bisher weitgehend unbeachtet geblieben ist: Durch die Ausweitung des westdeutschen Tarifsystems hat sich in wenigen Monaten eine tiefgreifende Veränderung der Struktur der Ausbildungsvergütungen zuungunsten von jungen Frauen in Ostdeutschland durchgesetzt; sozusagen als Einübung in die biographisch nachfolgende Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen im Beschäftigungssystem. So liegt die Ausbildungsvergütung während der Ausbildung zur Bekleidungsfacharbeiterin/Bekleidungsschneiderin in Ostdeutschland im ersten Lehrjahr derzeit bei 230 DM, im 2. Lehrjahr bei 375 DM. Zum Vergleich: im Dachdeckerhandwerk werden im ersten Lehrjahr 634 DM, im 2. Lehrjahr 855 DM gezahlt. Es fällt in diesem Zusammenhang auf, daß männertypische Ausbildungsberufe im Durchschnitt bereits am weitesten an das westliche Vergütungsniveau angeglichen sind, was im übrigen ein bezeichnendes Licht auf Präferenzen in der gewerkschaftlichen Tarifpolitik wirft.⁵

Eine Verfestigung der geschlechtsbezogenen Strukturierung des Berufsbildungssystems wird schließlich durch extrem hohe Vergütungen in neu geschaffenen, männerdominierte Ausbildungsberufen erreicht und erst recht in solchen, die für Frauen überhaupt nicht zugelassen sind: 1990 wurde der Beruf des Gerüstbauers zum Ausbildungsberuf erhoben, der mit einer durchschnittlichen monatlichen Ausbildungsvergütung von 1 591 DM sofort zum Spitzenreiter im Vergleich von Lehrlingsgehältern aller Ausbildungsberufe

⁵ U. Beicht/K. Berger, Große Veränderungen bei den Lehrlingsentgelten, in: Sonderheft der Zeitschrift „Berufsbildung von Wissenschaft und Praxis“, S. 36 ff.

avanciert. Die vergleichsweise guten Schulabschlüsse von Mädchen lassen sich mit dem Übergang in Ausbildung also nicht „in bare Münze“ umsetzen. :

Obwohl es hier nicht darum gehen kann, eine retrospektive Verklärung von DDR-Verhältnissen zu betreiben, bleibt an dieser Stelle festzuhalten, daß seinerzeit von einer finanziellen Schlechterstellung von Mädchen während der Ausbildung keine Rede sein konnte: Ausbildungsvergütungen waren weitgehend einheitlich geregelt, nämlich in Form von stufenweise ansteigender Beträge für die einzelnen Lehrhalbjahre, weitgehend unabhängig vom Ausbildungsberuf.

c) Als höchst problematisch ist auch die Situation der jungen Frauen anzusehen, die noch vor der Wende eine Ausbildung als *Krippenerzieherin* aufgenommen hatten. Sie müssen jetzt ausbildungsbezogene Anpassungen an das bundesdeutsche Berufsbildungssystem vollziehen, was vielfach auf eine Verlängerung ihrer Ausbildungszeit hinausläuft. Dadurch rückt der Ausbildungsabschluß näher an den biographisch relevanten Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes heran, was für den Aufbau einer perspektivreichen, kontinuierlichen Erwerbsbiographie hinderlich ist.

Vergleichsweise lange Ausbildungszeiten betreffen auch Frauen, die andere Schulberufe erlernen und sich am Ende ihrer Ausbildung mit einem Einkommen zufriedengeben müssen, das bestenfalls das Lohnniveau eines Facharbeiters unmittelbar nach Beendigung seiner dreijährigen Ausbildung erreicht.⁶ Junge Frauen in Ostdeutschland werden folglich deutlicher als in der DDR-Vergangenheit die Erfahrung machen müssen, daß „weiblich zu sein und keine Lehrstelle im dualen (männlichen) Berufsausbildungssystem zu bekommen, bedeutet, für das Erreichen des ersten Qualifikationsniveaus mehr Geld und mehr Lebenszeit zu investieren, bei gleichzeitig geringerem Marktwert des erreichten Abschlusses“.⁷ Dieser Tatbestand spiegelt die gesellschaftsweite Geringschätzung und Unterbewertung von Frauenarbeit in der Gesellschaft, diesseits und jenseits des Berufssystems, wider.

Geschlechtsspezifische Berufseinstiegsverläufe, die bereits zu DDR-Zeiten vorhanden waren, erfahren demnach im Zuge der Transformation zu marktwirtschaftlichen Verhältnissen nachweislich eine Verstärkung.⁸ Junge Frauen haben sich nach der Wende häufiger beworben, aber mehr Absagen erhalten als ihre männlichen Mitbewerber. Schließlich nahmen sie auch öfter eine Ausbildung im Westteil Deutschlands auf, was die komplizierte Ausbildungsstellensuche für junge Frauen im Osten nur einmal mehr unterstreicht.⁹ Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegen in diesem Zusammenhang auch für die folgende Ausbildungsjahrgänge, daß

6 H. Krüger, *Doing Gender, Geschlecht als Statuszuweisung im Berufsausbildungssystem*, in: D. Brock u. a. (Hrsg.), *Übergänge in den Beruf*, München 1991, S. 150.

7 Ebenda, S. 151.

8 Vgl. U. Meier, *Was kam nach den erfolgreichen Schulkarrieren von Mädchen? Eine retrospektive Betrachtung des DDR-Schulsystems und die Übergänge in die Berufsausbildung aus feministischer Sicht*, in: *Zweiwochen-dienst* Nr. 17/91, S. 5 ff.

9 Vgl. IAB-Kurzbericht Nr. 5, 19.2.92, S. 2.

junge Frauen wegen des drastischen Rückgangs von betrieblichen Ausbildungsplätzen deutlich häufiger als Männer auf über- bzw. außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen verwiesen werden. In manchen Arbeitsamtsbezirken müssen bis zu 50 Prozent der Schulabgängerinnen auf außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten ausweichen.¹⁰

Nach Angaben der Treuhand stellten Mädchen und junge Frauen im Jahre 1992 nur noch ein Drittel aller Auszubildenden in den von der Treuhand verwalteten Betrieben. Davon erhielt lediglich ein Fünftel nach Abschluß der Ausbildung einen Arbeitsvertrag und 46 Prozent wurde schon während der Ausbildung gekündigt. Dieser dramatische Entwicklungsverlauf ist wesentlich auf ein radikal verändertes Einstellungsverhalten der Betriebe nach der Wende zurückzuführen. Aus Expertengesprächen mit Betrieben, Kammern und Arbeitsämtern geht durchgängig hervor, daß die Bereitschaft, weibliche Auszubildende einzustellen, deutlich zurückgegangen ist. Als Gründe werden „Fehlentwicklungen“ angegeben, die dadurch zustande gekommen seien, daß das ehemalige staatliche DDR-Berufslenkungssystem die Betriebe zwang, einen bestimmten Anteil von Mädchen einzustellen sowie die auch weiterhin von männlichen Betriebsleitern unterstellte „geringere Produktivität“ von Frauen aufgrund höherer familienbedingter Fehl- und Ausfallzeiten. Diese frauenfeindliche Strategie wirkt auch in den Arbeitsämtern fort. Ende Mai 1992 waren auf Wunsch der Arbeitgeber 40 Prozent der angebotenen Stellen in Ostdeutschland ausschließlich für männliche Jugendliche, 11 Prozent ausschließlich für junge Frauen und knapp die Hälfte der Stellen geschlechtsneutral ausgewiesen. Zum Vergleich: In den alten Bundesländern wurde nur knapp ein Viertel der Stellen ausschließlich für Jungen, 12 Prozent ausschließlich für junge Frauen und 65 Prozent geschlechtsindifferent ausgeschrieben.¹¹

Während die befragten Jungen, bei denen eine Umorientierung auf einen anderen Beruf infolge von regionalen Lehrstellendefiziten nötig war, mehrheitlich in eine vollwertige Facharbeiterausbildung innerhalb des Dualen Systems gelangten, landeten Mädchen vergleichsweise häufig in sogenannten Helferinnen- bzw. Assistentinnenberufen, die bekanntlich nur sehr eingesetzte Berufsperspektiven bieten. Sie setzen auf Jugendlichkeit und sind offenkundig als zeitlich begrenzte Beschäftigungsmöglichkeit bis zur Geburt ihres ersten Kindes gedacht. Von einem „ausgeglichenen“ Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei den Ausbildungsplätzen im Osten Deutschlands kann demnach *unter geschlechtsspezifischen Aspekten* keine Rede sein.

Das zwischen Allgemeinbildung und Arbeitsmarkt angesiedelte Übergangssystem bundesdeutscher Provenienz kommt nun auch in den neuen Ländern zum Tragen, indem es über seine strukturellen Steuerungsfunktionen

10 H. Schierholz, Auf dem Weg zu einem dualen System der beruflichen Erstausbildung?, in: U. Degen (Hrsg.), Berufsausbildung im Übergang. Ausbildungsgestaltung in den neuen Bundesländern, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Berlin 1993, S. 162 f.

11 Vgl. K. Schober, Ausbildungsabsichten Jugendlicher und das Angebot an beruflicher Erstausbildung in den neuen Bundesländern, in: B. Seyfried/P. Wordelmann (Hrsg.), Neue Länder - Neue Berufsausbildung? Berichte zur beruflichen Bildung, H. 153, BIBB Berlin 1992, S. 251 f.

eine geschlechtsspezifische Vorstrukturierung der Lebensläufe von Jungen und Mädchen bewirkt, die im Hinblick auf den Aufbau einer stetigen Erwerbsbiographie offenkundig folgenschwerer ist als in der ehemaligen DDR. Während die kontinuierliche Vollzeiterwerbsbiographie des männlichen Arbeitskräftenachwuchses offensichtlich und ungeachtet der momentan dramatischen Arbeitsmarktsituation als anzustrebende Normalität gilt, wird den Frauen im Grunde genommen eine um die Familie zentrierte Biographie zugemutet: bestenfalls wird der Frau ein Zuverdienst oder die Übernahme der Rolle als Haupternährerin zugebilligt, wenn sie ihre Kinder allein großzieht - allerdings zu deutlich schlechteren Konditionen als Männern.

Damit trägt das Übergangssystem „Berufsausbildung“ zur Verstetigung der gesellschaftlichen Allzuständigkeit von Frauen für die privat geleistete Reproduktionsarbeit bei, indem es diese Rollenzuweisung in die weichenstellenden Strukturen der Berufsausbildung übernimmt und auf diese Weise die Entsorgung des ostdeutschen Arbeitsmarktes von weiblichen Beschäftigten durchaus befördert. Mit anderen Worten: Das bundesrepublikanische Berufsbildungssystem benachteiligt Mädchen und junge Frauen durch seine innere Struktur und ist von daher als ein „Unrechtssystem“ (H. Krüger) zu betrachten, das die typischen Diskriminierungen aus DDR-Zeiten nicht nur fortschreibt, sondern verstärkt.

Die hier beschriebenen Strukturzusammenhänge werden gegenwärtig in ihrer nachhaltig diskriminierenden Bedeutsamkeit für weibliche Lebensläufe kaum diskutiert, geschweige denn, daß Ansätze zu einer Gegensteuerung erkennbar sind. Vonnöten wäre in Gesamtdeutschland die Angleichung der Berufsausbildungswege von Frauen an die allgemein geltenden Standards, das heißt: Dualisierung aller Berufserstausbildungen unterhalb des Akademikerniveaus und die Integration der Schulberufsausbildung in das Berufsbildungsgesetz.¹² Darüber hinaus käme es darauf an, die sogenannten typischen weiblichen Qualifikationen wie Empathie, Fürsorge, Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft - die gerade in typischen Frauenberufen schon immer gratis verwertet wurden - endlich angemessen auszuweisen, zu tarifieren und zu bezahlen.¹³ Momentan jedoch gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß eine Umsetzung dieser bildungs- und tarif politischen Forderungen in nächster Zeit anstünde. Statt dessen wurden mit der Übertragung des bundesdeutschen Berufsausbildungssystems auf die neuen Länder vielfältige Formen weiblicher Diskriminierung im Ausbildungsbereich bundesweit „verallgemeinert“ und strukturell verankert.

Die Umstrukturierung innerbetrieblicher Arbeitsmärkte

Unter Hinweis auf die vielfältigen Problemlagen der deutschen Wiedervereinigung wird die soziale Lage von Frauen gegenwärtig in Politik und Öffent-

¹² So H. Krüger, Qualifikationen in weiblichen Erwerbsbiographien, in: Zweiwochendienst, Nr. 1/92, S. 7 ff.

¹³ Vgl. S. Damm-Rüger (Hrsg.), Frauen - Ausbildung - Beruf. Realität und Perspektiven der Berufsausbildung von Frauen, H. 14, BIBB Berlin 1992, S. 48.

lichkeit eher am Rande verhandelt. Lediglich die überproportionale Betroffenheit von Frauen durch Arbeitslosigkeit, darunter vor allem von jungen Frauen mit Kind(ern) wird in der Öffentlichkeit doch immerhin wahrgenommen. Dagegen entzieht sich- ebenso wie die eben diskutierte Benachteiligung von jungen Frauen durch das Berufsbildungssystem - auch ein zweiter Entwicklungstrend weitgehend der allgemeinen Aufmerksamkeit: die rasante Umstrukturierung der *innerbetrieblichen Arbeitsmärkte* in Ostdeutschland zum Nachteil von Frauen.

Das hat nicht allein für bereits berufstätige Frauen schwerwiegende Folgen. In ihren längerfristigen Auswirkungen auf die Beschäftigungsaussichten der gegenwärtig noch in der Schule bzw. in Ausbildung befindlichen Mädchen und jungen Frauen ist diese Entwicklung ebenfalls fatal: Der Umbau der innerbetrieblichen Arbeitsmärkte geht nämlich mit einer dramatisch zu nennenden Verdrängung von Frauen aus qualifizierten Tätigkeitsfeldern sowie mit der Zunahme des Anteils von Frauen in den unteren Tarifgruppen einher. Diese Entwicklung ignoriert zunächst, daß unter ostdeutschen Frauen eine ausgeprägte Weiterbildungsbereitschaft besteht, die sich auf ihre durchgängige Berufserfahrung unter Einschluß der Nutzung von betrieblichen Weiterbildungsangeboten zu DDR-Zeiten stützt. Offensichtlich sind detaillierte bildungspolitische Empfehlungen, die im Ergebnis empirischer Analysen unmittelbar nach der Wende zur Förderung und Anpassung der Frauenerwerbstätigkeit an marktwirtschaftliche Verhältnisse erarbeitet wurden, kaum aufgegriffen worden: Da viele DDR-Frauen, wie aus einer vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Studie hervorgeht, sogar über zwei Facharbeiterabschlüsse verfügen, war beispielsweise für eine zukunftsorientierte Weiterbildungspolitik gegenüber Frauen begründet angeregt worden, den Erwerb von verwertbaren „Zusatzqualifikationen“ eindeutig zu bevorzugen.¹⁴ Statt dessen ist die betriebliche Alltagsrealität im Osten heute durch die Zurückstufung, Abgruppierung und Entlassung insbesondere von weiblichen Arbeitskräften bestimmt.

Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes für die neuen Länder belegen diesen Trend: Parallel zum überdurchschnittlichen Beschäftigungsabbau von Frauen trifft gleichlaufend und in kürzester Zeit „Abwärtsmobilität“ eben gerade die weiblichen Beschäftigten. Allein zwischen Januar und Oktober 1991 sank der Anteil der als Facharbeiterinnen beschäftigten Arbeiterinnen von 35 Prozent auf 28 Prozent, wohingegen im gleichen Zeitraum von nur neun Monaten der Anteil ungelernter Arbeiterinnen um einen Prozentsatz, der von angelernten Arbeiterinnen sogar um 5,5 Prozent gestiegen ist. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der ostdeutschen Facharbeiter an allen männlichen Arbeitern von 58 Prozent auf 63 Prozent. Ähnliche Verschiebungen zeichnen sich im Angestelltenbereich ab. Männliche Beschäftigte haben in den neuen Bundesländern - von einer Ausnahme abgesehen (Leistungsgruppe 3) - in

14 S. Gensior u. a., Berufliche Weiterbildung für Frauen in den neuen Ländern, in: BMBW aktuell 11/91, S. 63.

allen Leistungsgruppen höhere absolute und relative Einkommensverbesserungen zu erwarten als Frauen.¹⁵

Branchen- und betriebsübergreifende wie innerbetriebliche Dequalifizierungsprozesse spiegeln sich in der biographischen Analyse von weiblichen Erwerbsverläufen wider. So sind in der Altersgruppe der heute 40jährigen Frauen Abstiege von der Sachbearbeiterin zur Hilfsarbeiterin, von der Bibliotheksfachfrau zur Sachbearbeiterin, von der Laborantin zur Reinigungskraft keineswegs ungewöhnlich. Demgegenüber konnten Männer, die die Arbeitsstelle wechseln mußten, Abwärtsmobilität in dieser Alterskohorte fast immer vermeiden.¹⁶

Die Einführung westdeutscher Entlohnungssysteme und Lohnstrukturen in ostdeutschen Betrieben hat einen erheblichen Schub in Richtung der Hierarchisierung des schon zu DDR-Zeiten geschlechtsspezifisch differenzierten Lohn- und Gehaltssystems ausgelöst, und zwar tendenziell zugunsten von Angestellten in leitender Position. Da die gegenwärtige Umstrukturierung innerbetrieblicher Arbeitsmärkte - anknüpfend an die bereits in der DDR existierende Unterrepräsentanz von Frauen in leitenden Positionen - auf die Entsorgung der attraktiven Leistungsgruppen von Frauen hinausläuft, entsteht eine massive Kumulation weiblicher Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund scheint es fraglich zu sein, wenn im Vergleich der Betroffenheit verschiedener Alterskohorten des öfteren zu hören ist, die junge Generation sei noch am ehesten in der Lage, den Systemumbruch zu bewältigen.

Der heute vor sich gehende Umbau des Beschäftigtensystems zuungunsten von Frauen trifft eben nicht nur die älteren Frauengenerationen, sondern strukturiert - wie ich zu zeigen versucht habe - zugleich die Beschäftigungsverhältnisse der jungen Generation zum Nachteil von Frauen asymmetrisch vor. Auch im Wissenschaftsbereich läßt sich diese Verdrängungstendenz nachweisen. Frauen waren zwar auch zu DDR-Zeiten nicht auf Spitzenpositionen in der Wissenschaft vertreten, wohl aber im wissenschaftlichen Mittelbau mit ca. 30 Prozent präsent, also in einem Berufsstand auf Lebenszeit und damit im Bereich der Lehre durchaus vertreten. Im Zuge der Umstrukturierung des Wissenschaftssystems geht nun der Anteil der Frauen in den Lehrkörpern drastisch zurück. Die Personalübernahmegesetze sehen keine Quotenregelungen vor. Die vielfältigen Erfahrungen von Frauen in der Lehre und bei der Betreuung von Studierenden werden im Rahmen anstehender Berufungsverfahren an Hochschulen nicht angemessen berücksichtigt.¹⁷ Geradezu verhängnisvoll wirkt sich hierbei der Umstand aus, daß in den neu gegründeten Abwicklungs- und Berufungskommissionen, die im Hochschulbereich der

15 Vgl. J. Kurz-Scherf, Geschlechterkampf am Arbeitsmarkt?, in: WSI-Mitteilungen 4/92, S. 206 f.

16 H. Trappe, Erwerbsverläufe von Männern und Frauen in verschiedenen historischen Phasen der DDR-Entwicklung, in: N. Ottf G. Wagner (Hrsg.), Familie und Erwerbstätigkeit im Umbruch, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Sonderheft 148, 1992, S. 172-208.

17 K. Aleksander, Ausgegrenzt oder Mittendrin? - Frauen in der Wissenschaft (Tagungsbericht), in: Neue Impulse, 1992, Nr. 20, S. 14.

neuen Länder agieren, nur wenige bzw. gar keine Wissenschaftlerinnen vertreten sind, so daß Berufskriterien nahezu ausschließlich vom männlichen Biographieverlauf aus festgelegt werden, frei von Zuständigkeiten für Haushalt und Kindererziehung.

Es liegt auf der Hand, daß diese Strukturveränderungen nicht nur Brüche in den Biographieverläufen der bereits berufstätigen Wissenschaftlerinnengeneration hervorrufen, sondern auch die Berufsperspektiven von jungen Frauen betreffen, die gegenwärtig das Gymnasium besuchen bzw. ein Studium absolvieren. Frauen würden nur dann vom bevorstehenden Generationswechsel, der im Wissenschaftsbereich ab Mitte der neunziger Jahre erwartet wird, profitieren, wenn unverzüglich ein fraueninteressenbezogener Strukturwandel dieser Institutionen in Gang käme.

Es ist vor diesem Hintergrund auch Vorsicht geboten, von den aktuellen Frauenbeschäftigungsfeldern in den alten Bundesländern umstandslos auf chancenreiche Berufsperspektiven für Frauen nach erfolgter Anpassung zu schließen. Schon 1990 ist darauf hingewiesen worden, daß der Zugang von Frauen beispielsweise zu den attraktiven, qualifizierten Jobs in den sekundären Dienstleistungen an ein insgesamt kräftiges Beschäftigungswachstum gebunden ist.¹⁸ Und das ist vorerst nicht in Sicht. Doch selbst bei Annahme eines konjunkturellen Aufschwungs werden erwartbare Beschäftigungszuwächse im sekundären Dienstleistungssektor (wie Forschung, Entwicklung, Organisation und Management, Beratung und Lehre) nicht automatisch Arbeitsplätze hervorbringen, die Frauen zugänglich sind.¹⁹ Frauen deshalb zu empfehlen, in Zukunft den Trend zur Höherqualifizierung nicht zu verpassen,²⁰ scheint als individuelle Strategie zwar angebracht, ändert allerdings nichts an der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und greift von daher bildungs- und beschäftigungspolitisch eindeutig zu kurz.

Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Gefahr

In der ehemaligen DDR wurde zwecks nahezu vollständiger beruflicher Integration der weiblichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter unter Einfluß von jungen Frauen mit Kindern im Laufe der Zeit eine flächendeckende Infrastruktur von Kindertagesbetreuungsstätten eingerichtet. Wiewohl dahinter ein hartes ökonomisches Kalkül stand und darüber hinaus ein ideologischer Einfluß auf die Kindergeneration angestrebt wurde, waren damit doch immerhin einigermaßen verlässliche Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben.

Junge Frauen, die die Defizite öffentlicher DDR-Kinderbetreuung durchaus sahen und nach der Wende auf eine inhaltliche Weiterentwicklung

18 H. Rudolph, Brot und Rosen zu DM-Preisen? Frauenarbeit in wirtschaftlichem Umbruch, in: Institut Frau und Gesellschaft, Frauenforschung, Themenschwerpunktheft: Vereinigung der Ungleichheiten, Nr. 4/90, S. 11 ff.

19 G. Engelbrech, Frauen—nur Reservearmee für den Arbeitsmarkt?, in: Die Frau in unserer Zeit, H. 1/94, S. 17.

20 Ebenda, S. 23.

dieser Institutionen gesetzt hatten, sind in den vergangenen drei Jahren jedenfalls um eine Illusion ärmer geworden: Ihre Hoffnungen, daß nun endlich - gestützt auf die vorhandene Infrastruktur für Kinder - pluralistische Erziehungskonzepte in den Kindereinrichtungen Einzug halten und sich die Chancen für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in kleinen Gruppen bei einem gleichzeitigen Zuwachs an elterlicher Mitsprache durchsetzen könnten, sind enttäuscht worden. Gegenwärtig geht es jedenfalls in den seltensten Fällen um neue inhaltliche Kriterien der Kindertagesbetreuung. Vielmehr mißlingt unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen bundesdeutscher Prägung schon die Verteidigung des quantitativen „Status quo ante“ gründlich. Jedenfalls gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß der Zusammenbruch kindbezogener Infrastrukturen zwischen Suhl und Rostock politisch ernsthaft zu verhindern gesucht wird. Hatten noch unmittelbar nach der Wende einflußreiche Kinderärzte - unterstützt durch Firmen wie Nestle und Alete und die von ihnen gesponserte „Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft“ - die Abschaffung von Kinderkrippen als vordringlichste familienpolitische Aufgabe formuliert, so ist inzwischen wieder eine trügerische Ruhe in dieser Frage eingetreten. Sie speist sich offenkundig aus der Gewißheit, daß ein Mangelzustand im Bereich der außerhäuslichen Klein- und Vorschulkindbetreuung nun ohnehin im Selbstlauf erzielt wird - und zwar durch das Ineinandergreifen von hoher Frauenerwerbslosigkeit, der Verteuerung der elterlichen Beiträge für einen Kindertagesstättenplatz und die finanzielle Misere in den Kommunen.²¹

Schließlich ist zu bedenken, daß sich mit dem Übergang zu marktwirtschaftlichen Verhältnissen eine gravierende Verschiebung der Relation zwischen privaten zu den kollektiven Aufwendungen bei der Realisierung der sogenannten Kinderkosten ergeben hat. Wurden zu DDR-Zeiten ca. 80 Prozent der Aufwendungen für die nachwachsende Generation kollektiv erbracht (staatliche Subventionen etc.) und etwa 20 Prozent durch die Familie, so mußten Familien in der ehemaligen Bundesrepublik schon 1974 fast drei Viertel der Kinderkosten selbst tragen. Dieser Kostenanteil auf Seiten der Familie dürfte sich durch die Verlängerung von Ausbildungszeiten, durch Jugendarbeitslosigkeit und durch die erhebliche Reduzierung des Familienlastenausgleichs und des Bafögs bis heute weiter erhöht haben.²² Auch aus diesem Grund werden sich ostdeutsche Frauen künftig häufiger gegen ein Kind (oder weitere Kinder) entscheiden.

Nach wie vor ausgeprägte Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen

Ungeachtet der problematischen Ausbüdungs- und Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern sowie einer Vielzahl sich verschlechternder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie setzen Mädchen und junge Frauen in Ostdeutschland nachdrücklich auf eine qualifizierte Berufs-

21 U. Meier, Neue Wege statt alter Werte. Rahmenbedingungen einer Kinder- und familienfreundlichen Sozialpolitik, in: Forum Wissenschaft, Nr. 2/91, S. 48.

22 Vgl. R. v. Schweitzer, Haushaltsproduktion und Aufwendungen der Haushalte für die nachwachsende Generation, in: Der private Haushalt als Wirtschaftsfaktor, Frankfurt/MTNew York 1991, S. 114 f.

ausbildung. Das ist beispielsweise an den vergleichsweise hohen Übergangsquoten ins Gymnasium nach Wegfall der rigiden DDR-Zulassungsbestimmungen zur Abiturstufe zu ersehen.

Die ursprüngliche Annahme, daß sich die Orientierung auf eine Vollzeitbeschäftigung von Frauen „als zwanghafte Emanzipationsdoktrin in der DDR“ zugunsten einer mehr familienbezogenen Lebensplanung rasch durchsetzen würde, hat sich bisher jedenfalls nicht bewahrheitet. Mehr Zeit für die Familie zu haben als ihre Mütter - darüber gibt die bereits erwähnte Berufseinstiegsanalyse ebenfalls Auskunft - gehört derzeit nicht zu den vorrangigen Lebenszielen junger Frauen in Ostdeutschland: In dem Maße, wie ihnen nach der Wende sehr schnell klar wurde, daß Erwerbsarbeit in der marktwirtschaftlich verfaßten Bundesrepublik ein „knappes Gut“ darstellt, in dem Maße stabilisierte sich die Erwerbsorientierung von Frauen. Die unmittelbar nach der „Wende“ gehegte Erwartung, nach dem Streß der Dreifachbelastung zu DDR-Zeiten vielleicht beruflich etwas „kürzer treten zu können“, verlor sich unter den Frauen in dem Maße, wie Arbeitslosigkeit erstmals zu einer authentischen Erfahrung der neuen Bundesbürgerinnen wurde.

Ein freiwilliger Rückzug der ostdeutschen Frauen und Mütter an Heim und Herd ist demnach trotz des strukturellen Dilemmas auf dem Arbeitsmarkt bisher nicht zu verzeichnen; schon gar nicht auf Westniveau.²³ Obwohl in der Bundesrepublik Familien mit einem Einkommensbezieher steuerlich begünstigt werden, dürften sich schon allein aus wirtschaftlichen Gründen Haushalte mit zwei Einkommensbeziehern im Osten Deutschlands in bestimmtem Umfang erhalten: Die „Widerständigkeit“ ostdeutscher Frauen und Familien gegenüber westlichen Lebensmodellen zeigt sich zum Beispiel daran, daß sie 1991 durch eigene Erwerbstätigkeit immerhin 40 Prozent und vollzeitbeschäftigte Ehefrauen sogar 45 Prozent des Familienbudgets erwirtschafteten, wiewohl darin auch Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld enthalten sind. Finden Frauen keine Beschäftigung, so melden sie sich arbeitslos bzw. lassen sich als arbeitssuchend registrieren.²⁴ Es kann also insgesamt begründet davon ausgegangen werden, daß ostdeutsche Frauen - zumal die jüngeren Jahrgänge - ungeachtet der strukturellen Misere auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mittels verschiedener Strategien versuchen werden, erwerbstätig zu bleiben bzw. nach abgeschlossener Berufsausbildung im Erwerbsleben Fuß zu fassen. Das schließt die Überlegung ein, sich gegebenenfalls im Westen Deutschlands zu bewerben und zu arbeiten. Und es ist anzunehmen, daß für karrierebewußte junge Frauen, die sich noch in Ausbildung befinden bzw. für Frauen, die sich selbständig gemacht haben oder die eine Führungsposition einnehmen, auch ein Leben ohne Kinder vorstellbar wird.

Allerdings werden die vielfältigen, für junge Frauen entstehenden Übergangsrisiken vom Ausbildungs- ins Beschäftigtensystem zu tiefgreifenden Veränderungen in den Verlaufsformen des Berufsstarts führen, mit entspre-

23 Vgl. E. Holst/J. Schupp, Umbruch am ostdeutschen Arbeitsmarkt benachteiligt auch die weiterhin erwerbstätigen Frauen - dennoch anhaltend hohe Berufsorientierung, in: DIW-Wochenbericht 18/1992, S. 238.

24 Ebenda.

chenden Konsequenzen für weibliche Lebensläufe: Die zu DDR-Zeiten bruchlose Sequenz des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung und dort in ein kontinuierliches Beschäftigtenverhältnis - und zwar relativ unabhängig vom Schul- und Ausbildungserfolg - wird demzufolge nicht mehr das typische Muster des individuellen Lebenslaufs von Frauen bei gleichzeitiger Familiengründung bleiben. Wahrscheinlicher ist die allmähliche Angleichung an typische Biographiemuster von Frauen in Westdeutschland, die - trotz einer erheblichen Variationsbreite - in der Regel durch die aufeinanderfolgenden Stationen: Ausbildungsabschluß, dann einige Jahre Berufstätigkeit, dann Heirat und erst danach die Geburt von Kindern mit nachfolgender Berufsunterbrechung (die allerdings tendenziell kürzer wird, insbesondere bei gut ausgebildeten Müttern) und schließlich die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach einer „Familienpause“ charakterisiert sind.

Diese Entwicklung geht mit der Realisierung traditioneller weiblicher Leitbilder und Zuständigkeiten einher, die Frauen im Kern immer noch auf eine familienfixierte Biographie festzulegen versucht. In diesem Kontext ist auch die Verlängerung des Erziehungsurlaubs zu sehen, der - jedenfalls bei den derzeit geltenden Konditionen - die Berufsunterbrechung von Frauen einkalkuliert, anstatt eine gleichberechtigte Arbeitsteilung zwischen den Eltern in Gang zu setzen.²⁵ Hinter diesen Maßnahmen steht ein familienpolitisches Leitbild, das die Kleinkinderbetreuung eindeutig den Müttern überantwortet und oft zu langjährigen Familienpausen führt. Diskontinuierliche Erwerbsverläufe haben aber immer noch problematische Konsequenzen. Sie verschlechtern die Arbeitsmarktchancen von berufsrückkehrwilligen Frauen, so daß sich die Opportunitätskosten ihrer Entscheidung für Familie und Haushalt keineswegs in den Einkommenseinbußen erschöpfen, die während der Berufsunterbrechung entstehen, sondern auch Bedingungen und Verlauf ihres beruflichen Wiedereinstiegs nachhaltig prägen zuzüglich bestimmter Diskriminierung, die schließlich ihre Altersversorgung betreffen.²⁶ Am Ende bleibt die Befürchtung, daß sich junge Frauen *trotz ihrer ausgeprägten Erwerbsorientierung* nicht behebiger über die *strukturelle Rücksichtslosigkeit* der vorfindlichen Verhältnisse hinwegsetzen können.

Deshalb ist eine frauenpolitisch weitreichende Einflußnahme auf die Strukturen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vonnöten. Die sich gegenwärtig gerade im Osten vollziehende Vertiefung der Spaltung des Arbeitsmarktes zwischen Männern und Frauen, aber auch zwischen Nicht-Müttern und Müttern könnte nur gestoppt werden, wenn einem Erwerbsmodell zum Durchbruch verholfen wird, das einerseits gleiche Bedingungen des Berufseinstiegs für junge Frauen und Männer herstellt und andererseits *die flexible Wahrnehmung von Familien- und Berufsrolle unabhängig vom Geschlecht* einer Person

25 E. Kirner/E. Schulz, Unterbrochene Erwerbsverläufe von Frauen und Kindern, in: DIW-Wochenbericht 19/1992, S. 249 ff.

26 Vgl. U. Gerhard/M. Veil, Rechtsangleichung zu Lasten der Frauen - ihre Alterssicherung im zweiten Deutschland, in: Institut Frau und Gesellschaft, Frauenforschung, Themenschwerpunkt: Vereinigung der Ungleichheiten, S. 13 ff.

zuläßt. Familienbedingte Unterbrechungen bzw. Arbeitszeitreduzierungen dürften sich weder zum Nachteil für die individuelle Erwerbsbiographie noch die Alterssicherung auswirken. Vielmehr müßte die Summe aus bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Familienarbeit, die ein Individuum leistet, eine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen, als dessen Maßstab das durchschnittliche Lebensniveau der Bundesrepublik zu gelten hätte. Nur so könnte das in Gesamtdeutschland vorhandene Einkommens- und Wohlstandsgefälle zuungunsten von Frauen schrittweise abgebaut werden. Das wäre gleichbedeutend mit einer grundsätzlichen Neubewertung von gesamtgesellschaftlicher Arbeit; von Erwerbsarbeit ebenso wie von Familienarbeit: Sämtliche Arbeitsformen, die zwischen Erwerbsarbeits- und Privatsphäre angesiedelt sind, bedürfen einer existenzsichernden Finanzierung. Dieses Programm ist umfassend und radikal, insofern es männliche Privilegien fundamental in Frage stellt.